

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 23. Januar 2002

104. Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn und Markus Zimmermann betreffend Geschwindigkeitskontrolle an der Winzerstrasse. Am 26. September 2001 reichten die Gemeinderäte Rolf Kuhn (SP) und Markus Zimmermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/484 ein:

In der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2001/294 ersuchten wir um Auskunft bezüglich einer Geschwindigkeitskontrolle an der Winzerstrasse, deren Ergebnis von der Stadtpolizei an die Medien kommuniziert worden war: «Die motorisierte Verkehrspolizei hat in der Nacht auf Dienstag 8. Mai zwischen 22.30 Uhr und 0.30 Uhr an der Winzerstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Dabei wurden 511 stadtauswärts fahrende Fahrzeuge kontrolliert. Laut Stadtpolizei waren 111 Lenkerinnen und Lenker mit einer Geschwindigkeit von 56 km/h und mehr unterwegs...»

Zu unserem Erstaunen blieben unsere Fragen teils unbeantwortet, teils bezogen sich die Antworten nicht auf die gestellten Fragen. So fragten wir zum Beispiel:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Übertretensrate, wie sie an der Winzerstrasse festgestellt wurde, auf jeden Fall untolerierbar ist, sowohl wegen der Lärmimmissionen, unter denen die AnwohnerInnen zu leiden haben, als auch wegen der Gefährdung der anderen VerkehrsteilnehmerInnen? (Frage 2).

Die Antwort des Stadtrates, wörtlich zitiert:

Alle zuständigen Stellen sind sich darüber einig, dass dafür gesorgt werden muss, dass die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden. Die motorisierte Verkehrspolizei der Stadtpolizei Zürich versucht im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, an allen wichtigen Strassen der Stadt Zürich jährlich mindestens viermal Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dabei ist gewährleistet, dass solche Kontrollen an Quartierstrassen, in der Nähe von Altersheimen und Schulhäusern, aber auch auf Ausfallstrassen, die aufgrund des Ausbaustandards zu schneller bis exzessiver Fahrweise verleiten, erfolgen.

Dasselbe noch krasser bei Frage 6 – sie hatte gelautet:

Wenn an der Winzerstrasse in einer Montagnacht die zulässige Höchstgeschwindigkeit innert zwei Stunden gut hundertmal überschritten wurde – wie viele solcher Übertretungen ereignen sich dann nach Schätzung der Stadtpolizei an besagtem Strassenstück pro Jahr, in 365 mal 24 Stunden? (ungefähre Grössenordnung genügt).

Die stadträtliche Antwort:

Wie bereits erwähnt, ist die Anzahl der festgestellten Übertretungen stark abhängig vom Zeitpunkt der Kontrolle, wobei auch die Wetterlage einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Fahrweise der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hat. Aufgrund dieser Umstände wurde bei Kontrollen an der besagten Örtlichkeit auch schon lediglich eine Übertretungsquote von 4 Prozent festgestellt. Schliesslich ist festzuhalten, dass an der Winzerstrasse im Jahr 2000 – zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten – 6 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Dabei wurden total 4030 Fahrzeuge gemessen und es mussten 301 Verzeigungen vorgenommen werden, was einem Durchschnitt von 7,4 Prozent entspricht.

Da wir als Mitglieder des Gemeinderates auf präzise Auskünfte des Stadtrates und der Stadtverwaltung angewiesen sind, gestatten wir uns, einen Teil der Fragen hier nochmals zu stellen und den Stadtrat gleichzeitig zu ersuchen, sie auch tatsächlich zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Übertretensrate, wie sie am 8. Mai 2001 an der Winzerstrasse festgestellt wurde, auf jeden Fall untolerierbar ist, sowohl wegen der Lärmimmissionen, unter denen die AnwohnerInnen zu leiden haben, als auch wegen der Gefährdung der anderen VerkehrsteilnehmerInnen?

2. Ist der Stadtrat bzw. ist die Stadtpolizei aufgrund der gemachten Erfahrungen willens, Massnahmen ins Auge zu fassen, die die Situation an der Winzerstrasse nachhaltig verbessern? Könnten diese zum Beispiel darin bestehen, dass die Strasse verschmälert oder anderweitig baulich verändert wird; dass «nicht-bauliche» Anpassungen des Strassenraums – Parkfelder, Busspuren usw. – vorgenommen werden; dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 40 km/h verringert wird; dass eine Serie von automatischen Geschwindigkeitsmessgeräten auf der ganzen Länge der Strasse aufgestellt wird, die ein strafloses Beschleunigen «zwischen» auf 60, 70 oder mehr km/h zum vornherein verunmöglichen; dass noch andere als die eben erwähnten Massnahmen ergriffen werden?
3. Laut Antwort auf die ursprüngliche Frage 5 beläuft sich der Bruttoertrag der nächtlichen zweistündigen Kontrollaktion an der Winzerstrasse – Bussenerträge minus Lohnkosten, aber ohne weitere Aufwendungen (Apparatekosten usw.) – auf rund Fr. 10 000.–
 - Wie gross war der ungefähre Nettoertrag für die Stadtkasse nach Abzug der Aufwendungen für Rapportieren, Busseninkasso und Apparate (grobe Schätzung genügt)?
 - Gibt es eine Vollkostenrechnung, die zeigt, welche Einnahmen und Ausgaben aus den fraglichen mobilen Geschwindigkeitskontrollen der motorisierten Verkehrspolizei pro Jahr resultieren? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse? Falls nein, auf wie viel schätzt der Stadtrat den finanziellen Nettogewinn bzw. -verlust, den diese Kontrollen jährlich zur Folge haben?
 - Könnte sich der Stadtrat bzw. die Stadtpolizei vorstellen, bei positivem Ergebnis einer solchen Vollkostenrechnung/Schätzung mehr Personal für Kontrollen wie die erwähnte zu rekrutieren bzw. abzustellen, damit die Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner an den betroffenen Strassen verringert sowie die Verkehrssicherheit erhöht werden kann?
4. Wenn an der Winzerstrasse in einer Montagnacht die zulässige Höchstgeschwindigkeit innert zwei Stunden gut hundertmal überschritten wurde – wie viele solcher Übertretungen ereignen sich dann nach Schätzung der Stadtpolizei an besagtem Strassenstück pro Jahr, in 365 mal 24 Stunden? (ungefähre Grössenordnung genügt).

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Bei der Winzerstrasse handelt es sich um eine kantonale Fahrbahn. Wie die Abklärungen der Stadtpolizei ergeben haben, ist die Strasse zur Umklassierung im kantonalen Richtplan vorgesehen (Planungsstand August 2001). Erst im Zusammenhang mit einer Umklassierung wird es möglich sein, gemeinsam mit den kantonalen Behörden auch bauliche Veränderungen oder noch andere Massnahmen als die in der Schriftlichen Anfrage aufgeführten, zu prüfen.

Bekanntlich werden im laufenden Jahr an der Rosengartenstrasse aufwärts drei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Serie aufgestellt. Dieser Versuch soll aufzeigen, wie sich die Verkehrsteilnehmenden der neuen Situation in Bezug auf die signalisierte Geschwindigkeit und die Beschleunigungsprozesse anpassen. Sollten die Erkenntnisse daraus positiv sein, so ist der Stadtrat willens, dieses Know-how auch an anderen, vergleichbaren Streckenabschnitten einzusetzen.

Zu Frage 3: Die durch die MVP täglich durchgeführten Verkehrskontrollen in der ganzen Stadt Zürich beinhalten ausnahmslos ein Schwerpunktsthema: Verkehrssicherheit! Dies betrifft zum Beispiel überhöhte Geschwindigkeit, Fahren in nichtfahrtüchtigem Zustand, Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung während des Fahrens,

Tragen der Sicherheitsgurten usw. Bei diesen Kontrollen des Fliessverkehrs wird auch immer der Zustand des Fahrzeuges und der lenkenden Person kontrolliert und wenn nötig werden entsprechende Massnahmen veranlasst. Deshalb ist die alleinige Betrachtung der Busseneinnahmen aus den Geschwindigkeitsübertretungen versus die Aufwendungen der Polizeiarbeit keine sinnvolle Orientierungsgrösse.

Für die Verkehrskontrollen der MVP existiert noch keine Vollkostenrechnung. Es kann deshalb zurzeit ohne unverhältnismässigen Zeitaufwand weder eine fundierte Aussage noch eine Schätzung zum Nettogewinn/Nettoverlust gemacht werden.

Die Bestrebungen des Stadtrates, den Aufwand und den Ertrag von solchen polizeilichen Aktionen transparent darzustellen, sind jedoch wichtige Zielsetzungen im Projekt «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)». Liegen konkrete Angaben vor, ist der Stadtrat dannzumal selbstverständlich bereit, die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Bei einem positiven Ertragsergebnis ist der Stadtrat bereit, zu prüfen, ob mehr Personal für Kontrollen rekrutiert werden kann, um so die Lärm- und Abgasbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner an den betroffenen Strassen zu verringern sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen; dies in Abwägung aller anderer Polizeiaufgaben und -einsatzgebiete.

Zu Frage 4: Eine ungefähre Grössenordnung, wie viele Übertretungen sich an besagtem Strassenstück pro Jahr, in 365 mal 24 Stunden ereignen, kann mit den Resultaten der mobilen Geschwindigkeitskontrollen nicht angegeben werden. Bei einer der Kontrollen im vergangenen Jahr zwischen 23.00 und 1.00 Uhr fuhren beispielsweise 54 (25 Prozent) der 216 gemessenen Fahrzeuge über der zulässigen Tempolimit von 50 km/h. Bei einer anderen Kontrolle zwischen 13.00 und 15.00 Uhr waren es 69 (rund 4,5 Prozent) der 1496 registrierten Fahrzeuge. Es ist fraglich, ob sich dadurch ableiten lässt, dass der Jahresdurchschnitt 2001 der Übertretungsquote an der Winzerstrasse bei rund 13 Prozent lag.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner